

# Ergebnisprotokoll

## Sitzung Kommunalen Seniorenbeirat Weimar

Datum: 07.03.2018

Ort: Vereinshaus Ehringsdorf „Zur Linde“; Weimarer Straße 1

anwesend: 13 Mitglieder und Stellvertreter sowie 4 Gäste (Thomas Schulz, Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales sowie Jens Elschner, Kommunalen Behindertenbeirat; Ute Böhnki, Seniorenbeauftragte WE)

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle Februar 2018
3. Gesprächspartner Herr Schulz (Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales) zum Thema Reichsbürger
4. Sonstiges

#### **zu1.**

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

#### **zu2.**

Das Protokoll wurde einstimmig bestätigt.

#### **zu 3.**

Die Vorsitzende begrüßte Thomas Schulz vom Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, der als Pressereferent bereits in mehreren Thüringer Ministerien anerkannte Arbeit geleistet hatte.

Sein Einführungsreferat teilte Schulz thematisch zum einen in die Funktion des Thüringer Verfassungsschutzes und zum anderen in die Erkenntnisse dieser Behörde über das Wesen und Wirken der so genannten Reichsbürger auch in Thüringen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz, so schickte Schulz voraus, untersteht dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales – als Bestandteil des zivilen deutschen Inlandsnachrichtendienstes, als Oberbehörde im Innenministerium. Daneben unterhält der Bund das Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln, die Bundeswehr den MAD (Militärischer Abschirmdienst).

Die originären Aufgaben, gesetzlich festgeschrieben, bestehen darin, es den zuständigen Stellen (u. a. Polizei und Staatsanwaltschaft) zu ermöglichen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und des Freistaates zu treffen. Dazu werden Informationen über extremistische Bestrebungen sowie nachrichtendienstliche Tätigkeiten gesammelt und ausgewertet. Gilt es doch Bestrebungen zu erkennen,

- die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand bzw. die Sicherheit gerichtet sind, eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung in Bund und Freistaat zum Ziel haben – etwa rechts- oder linksextre-

mistische Bestrebungen, auch Aktivitäten ausländerextremistischer Organisationen;

- die sich als sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeit für eine fremde Macht - vor allem Spionagetätigkeiten für einen fremden Nachrichtendienst - erweisen;
- die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden – z. B. ausländerextremistische Betätigungen;
- die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten oder auch
- falls Strukturen und Tätigkeiten der aufgelösten DDR-Aufklärungs- und Abwehrdienste fortwirken, etwa ehemalige MfS-Mitarbeiter für eine fremde Macht bzw. zur Verwirklichung extremistischer Ziele wirksam werden.

Hinzu kommen Mitwirkungsaufgaben im personellen und materiellen Geheimschutz, so bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen,

- denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können ;
  - die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen;
- sowie bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von „geheimhaltungsbedürftigen“ Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen im öffentlichen Interesse gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Zum Thema Reichsbürger:

Schulz stellte diese Vokabel dar als einen „Sammelbegriff für Staatsverweigerer“. Es handelt sich demnach um einen Personenkreis, der sich als der Zugehörigkeit zur Bürgerschaft in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland offenbar demonstrativ verweigert. Diese Personen fühlen sich dem „deutschen Reich in den Grenzen vor 1937“ zugehörig.

Eines der selbstkonstruierten und angeblich rechtlich begründeten Verhaltensmuster hierzu ist der International Common Law Court of Justice Vienna (ICCVJ), ein 2014 in Österreich gegründeter selbst ernannter Gerichtshof „ nach Naturrecht, Völkerrecht und Allgemeingültiger Rechtsprechung“ mit Sitz in Wien.

Dazu wurde vor einiger Zeit im ostthüringischen Wildetaube, ein Ortsteil der Gemeinde Langenwetzendorf im Landkreis Greiz, so etwas wie ein Thüringer Pendant ausgegründet.

Recht schnell, so Schulze, wurde erkennbar, dass es – abgesehen von der Fragwürdigkeit – den Reichsbürgern nicht unbedingt um völkerrechtlich begründete, sondern um eher niedere Beweggründe geht:

- Suche nach Umgehung staatlicher Forderungen (etwa Sühne für Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten – im vergangenen Jahr in Thüringen in 750 Fällen),
- finanzielle Absichten wie Erschleichung von Gelderlösen,

jedoch auch

- ideologische Wahnvorstellungen oder
- Bezüge zum Rechtsextremismus.

Derzeit sei bundesweit ein Anstieg von 12.300 auf 16.500 bekannte Personen zu verzeichnen, die den Reichsbürgern zugeordnet werden.

In Thüringen handelt es sich um etwa 350, im Weimarer Umfeld um 20 bekannte Personen.

Bekannt sind etwa 50 Gruppierungen bundesweit, die betrachten die Bundesrepublik vergleichsweise als „eine Art GmbH, der man jederzeit eine innere und faktische Kündigung aussprechen kann“, argumentierte der Thomas Schulz. Er führte u.a. an, dass

- bundesweit immerhin etwa 1100 Personen aus dem Kreis der bekannten Reichsbürger über einen Waffenschein verfügen,
- etwa 900 Rechtsextreme zuzuordnen sind,
- sehr oft auch mit so genannten völkischen Bezügen und der Warnung vor Vermischung von Rassen und Völkern argumentiert wird,
- es in Thüringen immerhin 3 Bürgerwehren gibt,

Auch einige Mitarbeiter und sogar Beamte des öffentlichen Dienstes sind als Reichsbürger bekannt,

Besondere Blüten trieb die Tätigkeit des 2014 verstorbenen Berliners Wolfgang Ebel, die bis in die Gegenwart hinein fortwirkt. Ebel war offenbar in den 80er Jahren als Mitarbeiter der Deutschen Reichsbahn in Westberlin fristlos gekündigt worden. Er hatte wohl mehrfach vergeblich versucht, seinen Beamtenstatus wieder zu erlangen. Schließlich brachte er 1985 am Gartenzaun seines Häuschens in Berlin-Zehlendorf ein Schild an, das dieses als Amtssitz der „Kommissarischen Reichsregierung (KRR)“ auswies. Im Laufe der Zeit stilisierte sich diese vermeintliche Posse zu einer Geisteshaltung mit ernst zu nehmender krimineller Energie, mit politischer Brisanz gemischt.

- Nach der "offiziellen von den Alliierten genehmigten Internetseite des Deutschen Reiches" bezeichnete sich Ebel seit 01.01.2012 als "amtierender Reichskanzler."
- Auch hatte er sich seit dem 28.01.2004 mit der Ehrung eines "Dr. h.c. jur." geschmückt, die ihm angeblich durch das "Generalkonsulat des Deutschen Reiches in Österreich" verliehen wurde.
- Seit Anfang 2014 bot die Ebel-KRR neue Dokumente an, die neben einer Preissteigerung von 40 bis 75€ auf 50 bis 100€ (die neu hinzugekommene Staatsbürgerschaftsurkunde kostete "lediglich" 20€) vor allem angeblich eine Aktualisierung der „reichsdeutschen Rechtserkenntnis" mit sich brachte. So wurde etwa der Reichspersonalausweis in Reichs-Karte umbenannt, wobei auch Anhänger, die bereits über einen Ebelschen Personalausweis verfügten, erneut zur Kasse gebeten wurden
- Ebel bot seinen Anhängern sogenannte RSV-Lehrgänge an. Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang durfte sich der Absolvent als "Reichsrechtlicher Rechts-sachverständiger des Staates Deutsches Reich" bezeichnen.
- Die Ebelsche "Regierung" plante, auch wertlose Briefmarken gegen reale Währung zu verkaufen, die Europreise standen jedoch noch nicht fest.

Das bizarre und gleichsam offenbar recht einträgliche Treiben des Wolfgang Ebel fand Erben und Nachahmer. Dazu gehören bundesweit u. a.

- Monika Isolde Keuser, eine angeblich von Ebel quasi als Erbin berufene "Reichsministerin für Justiz". Die Zahnärztin aus Neustadt an der Weinstraße wurde dann seit dem 15.06.2014 für abgesetzt erklärt von
- der aus Wernigerode gebürtigen Dagmar Sybille Tietsch;

- Peggy Traber, nach eigenen Angaben „Generalbevollmächtigte und amtierende Reichskanzlerin des Deutschen Reichs“, aus dem brandenburgischen Zweig der bekannten Artistenfamilie Traber – Vertreterin eines „Reichspersonenausweises“ zum Preis von 500 Euro;

Eine „Universität für sozialpädagogische Identitätskompetenz Deutschland“ mit einer Adresse in Berlin bietet gegen Geldüberweisung ein akademisch anmutendes Zertifikat an.

In Thüringen handelt es sich bei den einschlägig beobachteten Personen u. a. um einen Volker Ludwig aus Krölpa im Saale-Orla-Kreis, Marcel Kunze aus Nohra bei Nordhausen sowie sogenannte Reichsbürger aus Erfurt-Bischleben.

In Mosbach bei Eisenach, in Schmalkalden, Eisenberg, Bürgel, ebenso in Bad Klosterlausnitz komme es regelmäßig zu Treffen von Reichsbürgern, oft in Gaststätten, hob Schulz hervor.

In Thüringen gibt es auch eine Anzahl von Personen, die sich aus der deutschen Staatsbürgerschaft abmelden, u. a. im Kreis Altenburger Land. Die Kreisverwaltung nimmt dort die Personaldokumente gegen eine Verwahrgebühr in Höhe von 5 Euro pro Tag entgegen.

Thomas Schulz betonte, dass die Zugehörigkeit zu den selbsternannten Reichsbürgern per se zunächst nicht strafbar ist.

Allerdings sieht sich der Verfassungsschutz zu einer aktenkundigen Beobachtertätigkeit genötigt, wenn strafbare Taten drohen, die von den „Reichsbürgern“ ausgehen – etwa Bedrohungen von Leib und Leben der Bevölkerung, rechtsradikale Ausbrüche u. ä. Vorgänge. Hinzu kommen auch Bedrohungen durch Auseinandersetzungen von linksradikalen Gruppierungen mit der sogenannten „Reichsdeutschen Bewegung“.

Weitere Stichpunkte, die angeführt wurden:

Versandhandel Manfred Heinemann in Sonneberg, Peter Fitzek als „König von Deutschland“ oder die Propagierung vom Königreich Sondershausen in Lutter (Eichsfeldkreis).

Zu bedenken bleibt übrigens, dass im Falle einer solchen Erfassung durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bei Erwachsenen die einschlägigen Vermerke nach 4 Jahren und bei Jugendlichen nach 2 Jahren gelöscht werden.

Nach einer anregenden Diskussionsrunde bedankte sich Frau Schrade bei Herrn Schulz für die umfangreiche Information und die Möglichkeit zum offenen Gespräch. Der Gast verteilte auch Flyer zum Thema Reichsbürger, die das Landesamt für Verfassungsschutz herausgegeben hat. Weitere Publikationen dazu werden folgen.

#### **zu 4.**

- Die Beiratsvorsitzende informierte über ihre Teilnahme an der der Beratung von Leitern der Weimarer Senioren- und Pflegeheime am 21.02.2018 teil. Die Teilnehmer an der Beratung versicherten, dass nicht zuletzt auch mit dem bestehenden Erfahrungsschatz aus vorangegangenen Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen alle Voraussetzungen geschaffen sind, dass die jeweils wahlberechtigten Bewohner der Heime am Wahlgesehen ungehindert, eben ordnungsgemäß teilnehmen können.

Bezugnehmend auf die Diskussion zur vorangegangenen Beiratssitzung im Februar zeigte sich Frau Schrade überzeugt, dass eine Unterstützung des Kommunalwahlgeschehens durch Dritte deshalb nicht notwendig ist. Sie empfahl deshalb dem Beirat, die bisher gängige Praxis der Wahldurchführung in den Heimen nicht weiter beeinflussen zu wollen. Das wurde von den Beiratsmitgliedern so akzeptiert.

- Die Seniorenbeauftragte der Stadt informierte über ein Faltblatt zum Thema Ausbildung ehrenamtlicher Sicherheitsbegleiter.

f.d.R. gez. Ulrich Oertel